



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0356/2026		Datum: 02.06.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"	Az.:	
Betreff: Anpassung Raummieten Rhein-Mosel-Halle			
Gremienweg:			
18.06.2026	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt

1. Die Anpassung der Raummieten der Rhein-Mosel-Halle ab Juli 2026 gemäß Seiten 4 und 8 der Anlage.
2. und ermächtigt die Werkleitung, in begründeten Einzelfällen die Preisstruktur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung fortzuschreiben.

Begründung:

Die Raummieten der Rhein-Mosel-Halle wurden in den vergangenen Jahren nur zurückhaltend angepasst (vgl. Anlage, Seite 3). Gleichzeitig sind sowohl die eigenen Betriebs-, Energie-, Personal- und Wartungskosten als auch die Kosten für den Einkauf notwendiger externer Dienstleistungen – insbesondere in den Bereichen Reinigung, Logistik, Sicherheit und Technik – kontinuierlich und teilweise erheblich gestiegen. Die allgemeine Kostenentwicklung der vergangenen Jahre sowie die Teuerungen im Dienstleistungsbereich haben zu deutlich höheren Aufwendungen im Veranstaltungsbetrieb geführt.

Die jetzt vorzunehmende Anpassung der Preisstruktur dient daher der Sicherstellung eines wirtschaftlich tragfähigen und qualitativ hochwertigen Veranstaltungsbetriebs in der Rhein-Mosel-Halle. Sie stellt eine nachholende Korrektur dar, da die Raummieten über einen längeren Zeitraum nur eingeschränkt an die tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst wurden. Die vorgeschlagenen Entgelte sind angemessen und marktgerecht. Im Rahmen eines Vergleichs mit anderen Kongress- und Veranstaltungshäusern vergleichbarer Größe und Ausstattung zeigt sich, dass sich die Rhein-Mosel-Halle trotz der vorgesehenen Anpassungen weiterhin im unteren beziehungsweise mittleren Preissegment bewegt. Gleichzeitig beinhaltet das Nutzungsentgelt bereits zahlreiche Leistungen, die bei anderen Veranstaltungsstätten häufig gesondert berechnet werden. Hierzu zählen unter anderem die Grundbestuhlung, die einfache Endreinigung, Energie- und Wasserkosten, technische Betreuung sowie organisatorische Beratungsleistungen.

Die bestehenden Sonderkonditionen und Rabattregelungen insbesondere für Vereine, kulturelle Veranstaltungen sowie politische Institutionen bleiben gemäß Seiten 7 und 8 weiterhin bestehen. Damit wird auch künftig ein fairer und verlässlicher Zugang für lokale und gemeinwohlorientierte Veranstalter sichergestellt. Für bereits geschlossene Verträge gelten die ursprünglichen Preise und Konditionen.

Im Bereich der Abibälle zeigt die aktuelle Kalkulation, dass die bestehenden Pauschalen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen für technische Betreuung, Sicherheit, Reinigung, Logistik und weitere verpflichtende Leistungen nicht vollständig abdecken. Die bisherigen Konditionen für Abibälle sollen dennoch unverändert bestehen bleiben, um Schulen und Abschlussjahrgängen auch künftig einen verlässlichen und bezahlbaren Veranstaltungsort zu bieten. Dies führt jedoch weiterhin zu einem Zuschussbedarf seitens der Rhein-Mosel-Halle, da ein Teil der entstehenden Kosten nicht durch die erhobenen Entgelte gedeckt wird (vgl. Anlage, Seite 8). Die Beibehaltung dieser Konditionen stellt somit eine bewusste Unterstützung dieser Veranstaltungsform dar. Perspektivisch sollen im Atrium keine Abibälle mehr durchgeführt werden, als preisgünstigere Alternative zum Großen Saal soll künftig das Soldatenheim angeboten werden. Dies wird voraussichtlich ab Juli 2027 möglich sein.

Anlage:

Preisstruktur der Rhein-Mosel-Halle

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine